

Beuthener Kreisblatt.



Beuthen O.-S., den 13. Januar 1899.

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag und kann durch sämtliche Postanstalten bezogen werden.
Jährlicher Abonnementspreis 3 Mark. — Eintrücksgebühr für eine gespaltene Kleinzeile oder deren Raum 15 Pfsg.
Annahme von Bekanntmachungen bis spätestens Donnerstag Nachmittags 1 Uhr.

Die geehrten Abonnenten des Kreisblattes werden ersucht, das Abonnement für das Jahr 1899 bei den Ortsbehörden oder Postanstalten baldmöglichst zu erneuern, da bei verspäteter Bestellung die vollständige Nachlieferung der bereits erschienenen Nummern nur insoweit erfolgen kann, als die wenigen Reserve-Exemplare dazu ausreichen. **Kreisblatt-Expedition.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Auf das Gesuch vom 18. August cr. ertheile ich dem Vorstande hiermit die Genehmigung im Laufe des Jahres 1899 (Gintausdachthundert neun und neunzig) zum Besten des evangelisch-lutherischen Diaconissen-Mutterhauses „Bethanien“ zu Kreuzburg O.-S., eine einmalige Sammlung milder Beiträge in Form einer Hausskollekte bei den bemittelten evangelischen Haushaltungen des Regierungsbezirks Oppeln zu veranstalten.

Breslau, den 6. Dezember 1898. Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien. J. B.: Jürgensen.
An den Vorstand des evangelisch-lutherischen Diaconissen-Mutterhauses „Bethanien“ z. H. des Vorsitzenden Herrn Superintendenten Müller, Hochwürden in Kreuzburg O.-S.

Der Herr Oberpräsident hat durch Erlass vom 19. d. Ms. O. B. I 13761 dem Verein zur Förderung der Geßflügel- und Singvögelzucht für Freiburg i. Sch. und Umgegend die Erlaubnis ertheilt, gelegentlich der in der Zeit vom 26. bis 28. Februar 1899 in Freiburg i. Sch. stattfindenden Provinzial-Geßflügelausstellung eine öffentliche Verlootung von Ausstellungsgegenständen zu veranstalten, 4000 Loope zu je 50 Pfennigen auszugeben und in der Provinz Schlesien zu vertreiben.

Ich ersuche dafür zu sorgen, daß der Vertrieb der Loope nicht gehindert wird.

Oppeln, den 31. Dezember 1898. Der Regierungspräsident. J. B.: von Heydebrand.

Eintheilungsliste

der Beschäler des Königlichen Oberschlesischen Landgestüts zu Tösel, welche während der Deckperiode 1899 im Regierungs-Bezirk Oppeln stationirt werden:

Nr.	Kreis	Station	Zahl der Beschäler	Darunter Vollblut-Beschäler
1 pp.				
39	Pleß	Nicolai	2	
40	"	Warschowiz	4	1
pp.				
52	Tost-Gleiwitz	Göllgoth-Tost	3	
53	"	Laband	3	1
54	"	Stodolkau	1	1

Tösel, den 17. Dezember 1898.

Der Gestüt-Direktor. Roendorff.

Vorstehende Liste wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht

Oppeln, den 22. Dezember 1898.

Der Regierungspräsident. J. B.: von Heydebrand.

Gemäß dem Bundesratsbeschlusse vom 7. Juli 1892 wird in der Zeit vom 1. bis 10. Februar fünfzehn Jahre eine Ermittlung des Ernteertrages und der Hagelschäden für das Jahr 1893 stattfinden.

Indem ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, verweise ich auf die demnächst in den Kreisblättern erscheinende Bekanntmachung, in welcher auf den Zweck und die Wichtigkeit der Erhebung und auf die in Aussicht genommene freiwillige Mitwirkung der Mitglieder landwirthschaftlicher Vereine, angesehener Landwirthe und ansässiger Ortsbewohner in den etwa zu bildenden Schätzungscommissionen noch besonders aufmerksam gemacht werden wird.

Oppeln, den 29. Dezember 1898.

Der Regierungspräsident. von Molte.

Veranstaltungen, die darin bestehen, daß auf öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen Bilder von Mordthaten, Katastrophen und sonstigen sensationellen Begebenheiten ausgestellt werden und unter Leiermusikbegleitung ein kurzer erklärender Text hierzu abgesungen wird, sind als Lustbarkeiten im Sinne der Tarifstelle 39 des Stempelsteuergesetzes vom 31. Juli 1895 anzusehen, sofern der Veranstalter einen festen Stand einnimmt, wie dies auf Jahrmarkten, Schützenfesten und dergl. meist der Fall zu sein pflegt. Die ortspolizeilichen Genehmigungen zur Veranstaltung solcher Lustbarkeiten unterliegen daher dem dort vorgeschriebenen Steuersatz von 1 Mk. 50 Pfsg. oder 50 Pfsg. Welcher dieser Steuersätze im Einzelfalle zu erheben ist

regelt sich nach den Bestimmungen unter Ziffer V der gemeinschaftlichen allgemeinen Verfügung vom 15. November 1896 — §. M. III. 15684, M. d. J. I A. 9079 —. Insofern Genehmigungen der erwähnten Art etwa bisher stempelfrei ertheilt sein sollten mag es für die Vergangenheit hierbei bewenden.

Gleichzeitig wird zur Beseitigung hervorgetretener Zweifel hierdurch anerkannt, daß die von Vereinen aus Anlaß der kirchlichen Feier des Erntedankfestes unter Mitführung der Fahne und eines Musikcorps veranstalteten gemeinschaftlichen Kirchgänge nicht unter den Tarifstelle 39 fallen. Polizeiliche Genehmigungen zur Veranstaaltung solcher Aufzüge sind daher in stempelfreier Form zu ertheilen.

Berlin, den 30. November 1898.

Der Finanz-Minister. J. A.: Unterschrift.

Der Minister des Innern. J. A.: gez. Braunbehrens.

An den Herrn Regierungs-Präsidenten in Oppeln.

195. Vorstehenden Ministerial-Erlaß bringe ich zur öffentlichen Kenntniß und ersuche die Herren Amtsvorsteher des Kreises um genaue Beachtung desselben.

Beuthen O.-S., den 9. Januar 1899.

588. Der Herr Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten hat genehmigt, daß aus dem Schulaufsichtsbezirk des Kreisschulinspektors Dr. Mittulla Beuthen II bis auf Weiteres die katholischen Schulen zu Schwientochlowitz I, II und III (Charlottenhof) und die evangelische Schule in Schwientochlowitz mit zusammen 39 Klassen dem Kreisschulinspktor Hoffmann in Königshütte zugetheilt werden, diesem dafür aber die katholische Schule zu Ober-Lagiewnik mit 15 Klassen genommen und dem Kreisschulinspktor Dr. Mittulla zugewiesen wird.

Beuthen O.-S., den 12. Januar 1899.

275. Auf die im diesjährigen Regierungs-Amtsblatt Stück 1 Seite 1 zum Abdruck gelangte Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatschulden vom 14. Dezember 1898 wegen Ausreichung der Zinscheine zu den 3½ % Preuß. Staatschuldscheinen von 1842 und den 3% Magdeburg-Wittenbergschen Eisenbahn-Aktien wird hiermit noch besonders aufmerksam gemacht.

Beuthen O.-S., den 10. Januar 1899.

24264. Es ist wiederholt Beträgen, welche in der Tracht von Geistlichen reisen, gelungen, durch unbefugtes Kollektiren erhebliche Beträge einzusammeln.

Im höheren Auftrage weise ich die Herren Amtsvorsteher und Gendarmen des Kreises an, allen Sammlungen, welche ohne die erforderliche obrigkeitsliche Genehmigung veranstaltet werden, nachdrücklichst entgegenzutreten und die Legitimation jedes Kollektanten regelmäßig zu prüfen.

Beuthen O.-S., den 6. Januar 1899.

572. Die Zwangsöglinge August Latussek aus Rosenberg und Johann Schyroki aus Beuthen sind aus der Lehrstelle des Klempnermeisters Kleemann zu Lipine entwichen. Letzterer vermutet, daß sich dieselben nach Beuthen oder Schwientochlowitz begeben haben.

Die Herren Amtsvorsteher und Gendarmen des Kreises veranlässe ich, Ermittlungen nach den Ge-nannten anzustellen und über das Ergebniß zu berichten. Einer Fehlanzeige bedarf es nicht.

Beuthen O.-S., den 11. Januar 1899.

M a r c h i n t e n

für diejenigen Freiwilligen, welche in die Unteroffizierschulen eingestellt zu werden wünschen.

1. Die Unteroffizierschulen haben die Bestimmung, junge Leute, welche sich dem Militärstande widmen wollen, zu Unteroffizieren heranzubilden.
2. Der Aufenthalt in der Unteroffizierschule dauert in der Regel drei, bei besonderer Brauchbarkeit zwei Jahre, in welcher Zeit die jungen Leute gründliche militärische Ausbildung und solchen Unterricht erhalten, welcher sie befähigt, bei sonstiger Tüchtigkeit auch die bevorzugteren Stellen des Unteroffizierstandes (Feldwebel *rc.*), des Militär-Berwaltungsdienstes (Zahlmeister *rc.*) und des Civildienstes zu erlangen.

Der Unterricht umfaßt: Lesen, Schreiben und Rechnen, deutsche Sprache, Anfertigung aller Arten von Dienstschriften, militärische Rechnungsführung, Geschichte, Geographie, Stenographie, Hand- und Planzeichnen sowie Gesang.

Die gymnastischen Übungen bestehen in Turnen, Batonnetfechten und Schwimmen.

3. Der Aufenthalt in der Unteroffizierschule gibt den jungen Leute keinen Anspruch auf die Beförderung zum Unteroffizier. Solche hängt lediglich von der guten Führung und der erlangten Dienstkenntniß des Einzelnen ab. Die vorzüglichsten Unteroffizierschüler können in beschränktem Maße bereits auf den Unteroffizierschulen zu überzähligen Unteroffizieren befördert werden und treten bei ihrem Ausscheiden in das Heer sogleich in etatmäßige Unteroffizierstellen.
4. Ueberweisungen von Unteroffizierschülern erfolgen nur an Infanterie-, Jäger-, Marine-Infanterie- und Artillerie-Truppenteile. Für die Vertheilung an diese Truppenteile ist in erster Linie das dienstliche Bedürfniß maßgebend, indessen sollen die Wünsche der Einzelnen um Zutheilung an bestimmte Truppenteile nach Möglichkeit berücksichtigt werden.
5. Die Unteroffizierschüler gehören zu den Militärpersonen des Friedensstandes; sie stehen wie jeder andere Soldat unter den militärischen Gesetzen und haben beim Eintritt den Fahneneid zu leisten.
6. Der in die Unteroffizierschule Einzustellende muß mindestens 17 Jahre alt sein, darf aber das 20. Jahr noch nicht vollendet haben.

Der Einzustellende soll mindestens 154 cm. groß, vollkommen gesund, frei von körperlichen Gebrechen sowie wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein und die Brauchbarkeit für den Friedensdienst der Infanterie besitzen.

7. Der Einzustellende muß sich tadellos geführt haben, lateinische und deutsche Schrift mit einiger Sicherheit lesen und schreiben können und die ersten Grundlagen des Rechtns mit unbenannten Zahlen kennen.
8. Der Eintritt in eine Unteroffizierschule kann nur dann erfolgen, wenn sich der Freiwillige zuvor verpflichtet, nach erfolgter Ueberweisung aus der Unteroffizierschule an einen Truppenteil noch vier Jahre im aktiven Heere zu dienen.
9. Der Einberufene muß mit ausreichendem Schuhzeug, zwei Hemden und mit 6 Mark zur Beschaffung des erforderlichen Zug-zeuges versehen sein. Im Uebrigen ist die Ausbildung kostenfrei; die Unteroffizierschüler werden bekleidet und verpflegt wie jeder Soldat des aktiven Heeres.
10. Wer in eine Unteroffizierschule aufgenommen zu werden wünscht, hat sich bei dem Bezirkskommandeur seines Aufenthaltsortes oder bei dem Kommandeur einer Unteroffizierschule (z. B. in Potsdam, Jülich, Viebrik, Weissenfels, Göttingen und Marienwerder) persönlich zu melden und hierbei folgende Papiere vorzulegen:

- a) einen von dem Civil-Vorsitzenden der Erzäh-Kommission seines Aushebungsbereichs ausgestellten Meldechein,
- b) den Konfirmationschein bzw. einen Ausweis über den Empfang der ersten Kommunion,
- c) etwa vorhandene Schulzeugnisse,
- d) eine amtliche Bescheinigung über die bisherige Beschäftigungsweise, über früher überstandene Krankheiten und etwaige erbliche Belastung.

Eine Einstellung findet indessen bei den Unteroffizierschulen in Potsdam, Jülich und Weihenstephan nicht mehr statt, da dieselben sich aus Unteroffiziervorführern ergänzen.

11. Ist die Prüfung im Lesen, Schreiben und Rechnen sowie die ärztliche Untersuchung günstig ausgefallen, so wird zunächst die Verpflichtungs-Verhandlung über die vorgeschriebene längere aktive Dienstzeit (Ziffer 8) aufgenommen.

Diejenigen Freiwilligen, welche den Eintritt nachgesucht haben, erhalten durch Vermittelung des zuständigen Bezirkskommandos den Annahmeschein von der Unteroffizierschule, welcher sie zugeteilt worden sind.

Nach Erteilung des Annahmescheins tritt der Freiwillige in die Klasse der vorläufig in die Heimath beurlaubten Freiwilligen. Die Einberufung erfolgt von denjenigen Unteroffizierschulen, welche den Annahmeschein ausgestellt hat, durch Vermittelung des betreffenden Bezirkskommandeurs.

Eine Lösung der Eintrittsverpflichtung kann nur mit Genehmigung der Inspektion der Infanterieschulen erfolgen. Kosten dürfen der Militär-Verwaltung hierdurch nicht entstehen. Wird die Lösung der Verpflichtung nach dem Eintreffen auf einer Unteroffizierschule erbeten, so hat der betreffende Freiwillige, wenn die Genehmigung ausnahmsweise erteilt wird, die Kosten der Rückreise zu tragen.

Die Wünsche der Freiwilligen um Zuteilung an eine der Unteroffizierschulen in Viebrück, Ettlingen und Marienwerder sollen, soweit angängig, berücksichtigt werden.

12. Die Einstellung von Freiwilligen in die Unteroffizierschulen findet alljährlich zweimal statt, und zwar bei den Unteroffizierschulen in Viebrück und Marienwerder im Monat Oktober, bei der Unteroffizierschule in Ettlingen im Monat April.

Wer zu diesen Zeitpunkten nicht einberufen werden kann, darf in freiwerdende Stellen der Unteroffizierschulen in Viebrück und Marienwerder bis Ende Dezember, der Unteroffizierschule in Ettlingen bis Ende Juni eingestellt werden, vorausgesetzt, daß dann noch allen Aufnahmeverbedingungen genügt wird.

13. Unteroffizierschüler, die sich durch mangelnde Führung oder durch zu geringe Leistungen als nicht geeignet für den Unteroffizierberuf erweisen, werden aus den Unteroffizierschulen entlassen.

14. Entlassenen Unteroffizierschülern wird bei späterer Erfüllung der gesetzlichen Dienstpflicht die in der Unteroffizierschule zugebrachte Dienstzeit grundsätzlich nicht in Anrechnung gebracht (§ 87, 6 der W. O.).

15. Während ihrer Dienstzeit in der Unteroffizierschule erhalten bei guter Führung diejenigen Unteroffizierschüler, welche in die Heimath beurlaubt werden, eine einmalige Reise-Gehäldigung.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dinter, Königlicher Kreis-Secretair.

Bekanntmachungen andere Bevorden.

Bei einem nothgeschlachteten Schweine des Schleppers Valentin Biedel in Roßberg Feldstraße F. 1 ist durch den beamteten Thierarzt „Rothlauf“ festgestellt worden.

Roßberg, den 5. Januar 1899.

Der Amts-Vorsteher.

Anzeiger.

Bekanntmachung.

Zu der Mittwoch, den 25. d. Ms. Nachmittags 6 Uhr im Vereins-Waisenhaus „Kaiser Wilhelm-Stift“ hieselbst stattfindenden

ordentlichen General-Versammlung

beehren wir uns die Mitglieder unseres Vereins ergebenst einzuladen.

- Tages-Ordnung.
1. Geschäftsbericht pro 1897/98.
 2. Rechnungslegung pro 1897/98.
 3. Etatsfeststellung.
 4. Neuwahl des Vorstandes.

Der Vorstand des Vereins zur Waisenpflege im Kreise Beuthen.

(gez.) Dr. Lenz.

Dr. Mannheimer.

Mysliwiec.

Dr. med. Herrmann.

Hemm.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des für die hiesigen Garnison-Anstalten für das Etatsjahr 1899 erforderlichen

- a. ca. 4500 kg Petroleum nebst Dachband,
- b. „ 92 Kubikmeter kiesern Brennholz und
- c. die Abnahme des alten Lagerstrohes

soll öffentlich verdungen werden.

Termin hierzu ist auf

Sonnabend, den 4. Februar 1899, Vormittags 10 Uhr

im Geschäftszimmer der Garnison-Verwaltung — Kaserne, Beamten-Wohnhaus — anberaumt, woselbst die Bedingungen während der Dienststunden einzusehen und versiegelte, mit entsprechender Aufschrift versehene Öfferten rechtzeitig abzugeben sind.

Garnison-Verwaltung Beuthen O.-S.

Plakate

betreffend

Meldung Militairpflichtiger zur Stammrolle empfiehlt den Herren Gemeindevorstebern

M. Nothmann's Buchdruckerei.

Beuthen O.-S., Ritterstraße, 3.

Die Maurer-, Zimmer-, Dachdecker-, Klempner-, Tischler- pp. Arbeiten zum Bau eines überdeckten Ganges zwischen dem Empfangsgebäude und dem Bahnsteige nach Antonienhütte—Beuthen auf Bahnhof Morgenroth sollen in öffentlicher Ausschreibung vergeben werden. Die Ausschreibungsbedingungen pp. können hier eingesehen, erlätere auch gegen postfreie Einsendung von 1,50 Mark (nicht in Postmarken) bezogen werden. Die Größnung der verschlossen und mit entsprechender Aufschrift einzureichenden Angebote findet in den Amtsräumen der Bauabtheilung am Freitag, den 20. Januar 1899 Mittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr statt. Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Beuthen O.S., - Bahnhofstr. 19 II - d. 4. Januar 1899.
Eisenbahn-Bauabtheilung.

Postkarten -
Plakvertreter (Is Ref.) gesucht.
L. Klement, Kunsterlag Frankfurt a. M.

Die Ausführung der Eisenarbeiten zum Empfangsgebäude, Stationsdienstgebäude und Postdienstgebäude auf Bahnhof Morgenroth sollen in öffentlicher Ausschreibung vergeben werden. Die Ausschreibungsbedingungen können hier eingesehen, auch gegen postfreie Einsendung von 1,50 Mark (nicht in Postmarken) bezogen werden. Die Größnung der verschlossen und mit entsprechender Aufschrift einzureichenden Angebote findet in den Amtsräumen der Bauabtheilung am Montag, den 23. Januar 1899 Mittags 1 Uhr statt. Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Beuthen O.S., - Bahnhofstr. 19 II - d. 5. Januar 1899.
Eisenbahn-Bauabtheilung.

 Für 75 Pf.

erhält man eine Originalflasche Dr. Wellinghoff's Cognac-Essenz zu 2½ Liter Cognac in Beuthen O.S. bei Apotheker L. Schurpfeil und Jos. Schedon.

• Eine Entwicklungsgeschichte aller Gebiete.



Hans Kraemer
Ueber 1000 Illustrationen Farbige und schwarze Kunstdräder
Das XIX. Jahrhundert in Wort und Bild
Politische und Kultur-Geschichte
60 Lieferungen à 60 Pf. oder 3 Bände à 15 Mk.
Berlin-Leipzig. Deutsches Verlagshaus Bong & Co.
Zu beziehen durch jede Buchhandlung.